

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Zwei Vorgänger des Badischen Frauenvereins

[urn:nbn:de:bsz:31-345626](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345626)

Eine eigene Anstalt besitzt die Abteilung V in der im Jahre 1904 errichteten *Waldholungsstätte* für Männer bei Eitlingen, die sich als eine erfolgreiche, wertvolle Einrichtung erwiesen hat. Sie nimmt Erholungsbedürftige aller Art auf, nur fieberhafte, bettlägerige, der ärztlichen Behandlung bedürftige Kranke sind ausgeschlossen. Die Aufnahme erfolgt teils für ständigen (Tag und Nacht mit 15 Betten), teils für Tagesaufenthalt bei guter Kost und viel Milch. Die Zahl der Pflöglinge wechselt je nach der durch die Witterungsverhältnisse bedingten Betriebsdauer zwischen 50 bis 80 in jedem Sommer.

#### Abteilung VI.

Auch das jüngste Arbeitsfeld des Badischen Frauenvereins, die Bekämpfung der Kindersterblichkeit, ist auf Anregung Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise in Angriff genommen worden. Im Frühjahr 1905 bildete sich ein Komitee, das sich vor allem die Belehrung und die Unterstützung hinsichtlich der Säuglingsfürsorge zur Aufgabe stellte. In ersterer Beziehung sollten Merkblätter und sonstige belehrende Schriften verbreitet und Vorträge gehalten werden, in letzterer Beziehung zunächst durch Verabfolgung einwandfreier Säuglingsmilch vorgegangen werden. Beides wurde noch im Jahre 1905 für die Stadt Karlsruhe ins Werk gesetzt, die Mittel hierzu lieferte neben hochherzigen Spenden der Hohen Protektorin der erste *Kinderhilfsstag* im Oktober 1905. Die Überwachung der Pflöglinge erfolgte durch eine größere Anzahl von Schutzdamen. Im Jahre 1906 wurde für die Säuglingsfürsorge eine besondere Abteilung VI des Vereins eingerichtet, die Tätigkeit zunächst durch Belehrung auch auf das Land ausgedehnt und in Karlsruhe eine Säuglingspoliklinik im Rathaus errichtet. 1907 fand die Säuglingsfürsorge durch das Entgegenkommen der Stadtgemeinde ein bleibendes Heim im alten Spital, wofelbst sie eine ärztliche Beratungsstelle und eine *Milchküche* einrichtete, für welche letztere ein hochherziger Wohltäter die Einrichtung schenkte. Die Unterstützung wurde auf stillende Mütter durch Verabfolgung geeigneter Nahrungsmittel ausgedehnt und eine regelmäßige ärztliche Überwachung aller Fürsorgekinder eingeführt. Die Zahl der letzteren beträgt etwa 6—700 im Jahr. Die Betriebsmittel liefert hauptsächlich der alljährlich wiederholte *Kinderhilfsstag*. Die Erfolge der Tätigkeit sind gute, die Sterblichkeit unter den doch meist den untersten Volksschichten angehörigen Säuglingen ist nur etwa ein Drittel so groß, als in der Stadt Karlsruhe und im Land überhaupt.

#### Zweigvereine.

Wenden wir uns zum Schluß noch kurz den *Zweigvereinen* zu, so freuen wir uns, berichten zu können, daß deren Zahl heute 398 beträgt und daß die Gesamtzahl

der Mitglieder des Badischen Frauenvereins sich zur Zeit auf 76 893 beläuft. Das Tätigkeitsgebiet der Zweigvereine ist im allgemeinen dasselbe wie beim Hauptverein; Förderung des Handarbeits- und hauswirtschaftlichen Unterrichts, Kinder- und Säuglingspflege, Betrieb von Kinderschulen, Fürsorge für die weibliche Jugend, Errichtung von Krankenpflegestationen und Haltung von Krankengeräten, Wöchnerinnen- und Hauspflege, Bekämpfung der Tuberkulose, Armenpflege sind die Hauptzweige desselben, im einzelnen sind aber die Aufgaben, die sich die Vereine stellen, und die Art der Durchführung derselben sehr verschieden und fast jeder derselben hat irgend eine besonderes Arbeitsfeld oder irgend eine besondere Einrichtung, die mit örtlichen, sozialen Verhältnissen oder auch mit hergebrachten Sitten oder besonderen Neigungen der Bevölkerung in Zusammenhang stehen. Es war von jeher ein insbesondere auch von der Hohen Protektorin festgehaltener Grundsatz der Vereinsleitung, daß den Zweigvereinen in der Ausübung ihrer Tätigkeit volle Freiheit der Bewegung belassen werde, so lange dieselbe nur im allgemeinen in den Rahmen der Vereinstätigkeit fiel und sich von grundsätzlich konfessioneller Betätigung fernhielt. Eine Aufgabe aber ist allen Gliedern des Badischen Frauenvereins zur Pflicht gemacht, das ist die werktätige und opferwillige Ausübung der Nächstenliebe, zumal in Notständen und Kriegsfällen, getreu dem Symbole des Roten Kreuzes, unter dessen Schutz der Badische Frauenverein seit dessen Aufrichtung steht und mit freudiger Genugtuung dürfen wir es aussprechen, daß gerade hierin der Badische Frauenverein in allen seinen Gliedern jeder Zeit vorangegangen ist.

#### Zwei Vorgänger des Badischen Frauenvereins.

In der Geschichte des Badischen Frauenvereins vom Jahre 1859—1906 ist darauf hingewiesen, daß außerhalb der kirchlichen Verbände die Übung christlicher Nächstenpflicht in geschlossenen Vereinen erst am Anfang des vergangenen Jahrhunderts unternommen wurde. Die Kriegs- und Notjahre ließen solche Vereine entstehen, aber sie sind — mit Ausnahme von Freiburg und Durlach — nach Beendigung des Kriegs und der außerordentlichen Not wieder eingegangen. Dabei wird in der genannten Festschrift erwähnt: „In unserem Lande wurde im Jahre 1814 durch die damalige Großherzogin *Stephanie* ein „*Frauenverein zur Unterstützung kranker und verwundeter Krieger*“ gegründet, der in dem mit Truppendurchzügen schwer heimgesuchten Lande durch Lieferung von Weißzeug, Scharpie, Wäsche, Socken und wärmender Unterkleidung an die zahlreichen, vielfach überfüllten Lazarette, sowie durch die Fürsorge für Landesangehörige, Rekonvaleszenten, zurückgekehrte Kriegsgefangene, Invaliden und die Familien gefallener Soldaten höchst Anerkennenswertes geleistet hat. Nach

Erfüllung der zunächst ins Auge gefaßten Aufgaben wurde die Tätigkeit des Vereins aber mit Ende des April 1816 eingestellt. (Genauere Angaben über diesen Verein sind in Nummer 1—4 der Blätter des Badischen Frauenvereins, VII. Jahrgang 1882/83 enthalten.)

Weniger bekannt als dieser Vorgänger unseres Vereins vom Roten Kreuz ist der zweite Verein, der im Jahre 1817 von der Großherzogin Stephanie unter dem Namen „Allgemeiner Wohltätigkeitsverein im Großherzogtum Baden“ ins Leben gerufen wurde.

Im benachbarten Württemberg war bereits im Januar 1817 von der Königin ein solcher Verein für das ganze Land errichtet worden, und in völliger Übereinstimmung mit ihm nach Zweck und Organisation erfolgte im März 1817 die Gründung des badischen Vereins durch die Großherzogin Stephanie. In dem Aufruf wird die Notwendigkeit des Vereins dargelegt: „Langwierige Kriege und einige minder fruchtbare Jahre haben die Preise der ersten Lebensbedürfnisse auf eine beunruhigende Weise gesteigert und verschiedene Teile unseres gesegneten Landes in einen großen Notstand versetzt. Obgleich der Staat bereits zur Milderung desselben bedeutende Unterstützungen an Geld, Früchten usw. gewährte, so umgeben uns noch manche, welche, von Not und Mißmut darniedergedrückt, nach Hilfe seufzen, die ihnen nur durch eine dauernde, auf neue Belebung des Mutes und des Wohlstandes berechnete, von Menschenfreunden gegründete Anstalt geleitet werden kann.“ Im Vertrauen auf den edlen Sinn, den Badens Bewohner schon früher bei einer ähnlichen Anstalt (— gemeint ist der Frauenverein zur Unterstützung vaterländ. Krieger im Jahre 1814/15 —) so sehr bewährten, wurden Menschenfreunde jeden Geschlechts und Standes zum Eintritt in den Bund eingeladen, und namentlich die Bewohner der größeren Städte aufgefordert, Bezirks- und Ortsvereine zu bilden. Als Zweck des Vereins ist in den Statuten angegeben: „Beförderung des Gewerbsleißes, Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Nahrungszweige, auch Unterstützung arbeitsunfähiger Armen.“ Die Mittel wurden geschöpft aus freiwilligen Beiträgen an Geld, Naturalien und weiblichen Arbeiten. Die Leitung des Vereins ruhte in der Hand der Großherzogin als der beständigen Vorsteherin des aus neun Frauen und vier Herren gebildeten Zentralausschusses in der Residenz, dem die Bezirksvereine untergeordnet waren. Der Zentralausschuß sollte die Verteilung der Unterstützungsmittel unter steter Rücksichtnahme auf die örtlichen Verhältnisse für das ganze Land bestimmen auf Bericht der Bezirksvereine; doch sah man sich genötigt, schon im Mai zu erklären: „daß der Zentralausschuß weit entfernt sei, sich in die Geschäftsführung der Bezirksvereine einzumischen, oder sich gar ein Dispositionsrecht über ihre Fonds anzu-

maßen; allein er glaube von den Einrichtungen desselben nähere Kenntnis nehmen zu müssen, damit ein gemeinschaftliches Zusammenwirken zu dem allgemeinen Zwecke des Wohltätigkeitsvereins um so eher erzielt werden möge.“ — Infolge des Aufrufs hatten sich Ortsvereine gebildet in Mannheim, Offenburg, Durlach, Pforzheim, Säckingen, Ettlingen, und der Frauenverein in Freiburg und die Hilfs-gesellschaft in Konstanz waren in Verbindung mit dem Zentralausschuß getreten. Um die Bildung von Ortsvereinen zu erleichtern und zu fördern, suchte man die Ortsgeistlichen und Ärzte als natürliche Mitglieder des Vereins zu gewinnen.

Über die Tätigkeit der einzelnen Bezirksvereine wissen wir aus den Akten nichts, aber aus den aufgestellten Grundsätzen, die für alle verbindlich waren, läßt sich einiges erschließen: „Augenblickliches Elend lindern, ist schön und des Menschenfreundes würdig; allein ebenso schön und noch fruchtbringender ist es, dem Elend zuvorzukommen. Fortgehende Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung bleibt daher die beste Gabe, die dem noch arbeitsfähigen Hilfsbedürftigen gereicht werden kann. Diese Art von gemeinnütziger Mildtätigkeit mehr zu befördern, liegt vorzüglich in dem Plane des Wohltätigkeitsvereins.“

Dagegen berichtet der Zentralausschuß im Oktober 1817 über seine Tätigkeit: „858 arbeitsfähigen Armen wurde der Unterhalt durch Beschäftigung gesichert; Unterstützungen ohne solche wurden nur der ganz arbeitsunfähigen Armut nach sorgfältiger Prüfung, und zwar an 75 Familien im Bezirksverein, mit einem täglich auf 8 Kreuzer berechneten Betrag und an Kranke gereicht; endlich auch eine nicht unbedeutende Zahl von Familien, welche zwar nicht in die Klasse wirklicher Armen gehören, aber durch den Drang der Zeit in augenblickliche Not versetzt waren, durch kleine Anleihen, die sie für das laufende Jahr unverzinslich und mit der Verbindlichkeit einer nach zwei Jahren zu leistenden Rückzahlung erhielten, unterstützt.“ Außerdem wurden an Bezirksvereine Beiträge abgegeben, teils zur Gewährung von ähnlichen Darleihen, teils zu Unterstützungen an Arbeitsunfähige. Dabei verfügte der Zentralausschuß über eine Einnahme von 19 578 fl. 39 fr. und hatte eine Ausgabe von 18 422 fl. 22 fr. Am Schlusse seines Berichts heißt es: „die Arbeiten sind nun, da es dermalen nur dem keiner Unterstützung würdigen Arbeitscheuen an Beschäftigung fehlen kann, eingestellt; und werden erst nach eingetretene Winter wieder aufgenommen. Der Verein wird diese Zwischenzeit dazu benutzen, durch möglichst vorteilhafte Veräußerung der noch vorhanden und etwa weiters eingehenden Geschenke und Arbeitsprodukte den hierzu nötigen Fonds vorzubereiten“. Dabei berechnet er sein Vermögen (zugänglich von 5000 fl. zu Darleihen gegebenen Vorschüsse auf 12 391 fl. 20 fr., also rein 7391 fl. 20 fr.

Aus den vorhandenen Akten läßt sich über die Tätigkeit des Zentralausschusses nichts weiter ersehen, als daß er sie bis zum Jahre 1825 ausübte. Sie beschränkte sich offenbar nach der schweren Zeit des Jahres 1817 auf die Gewährung unverzinslicher Darlehen oder solcher gegen geringen Zinsfuß an würdige Arme. Denn in dem Schlußprotokoll vom Jahre 1825, das die Auflösung des Vereins enthält, heißt es, daß die in den Jahren 1816 und 1817 eingegangenen Beiträge in drei Klassen geteilt wurden: ein Drittel zur Unterstützung der Armen in der Residenz und Umgegend; ein zweites Drittel für die des ganzen Landes; und ein Drittel für Darlehen an Familien, die vorübergehend in Not geraten waren. Nur über die letzte Summe, die 4807 fl. betrug, verfügt er im genannten Protokoll so, daß 1000 fl. den Wasserbeschädigten des Jahres gegeben, 542 fl. würdigen Schuldnern nachgelassen und 3265 fl. dem Dienstboten-Institute der Frau Markgräfin Friedrich überwiesen werden.

Wie aus dem Dargelegten ersichtlich, ist dieser Wohltätigkeitsverein nach Zweck und Organisation in vielem ein Vorgänger unseres Frauenvereins gewesen. Aber weder waren die Zeitverhältnisse dazu angetan, um die Nächstenliebe allseitig durch einen Verein auszuüben, noch war eine Persönlichkeit vorhanden, die in gleicher Weise mit liebevollem Herzen nachhaltig die vorhandenen Kräfte zu dem Dienste der Nächstenliebe entflammt und geleitet hätte wie die Gründerin und Protektorin unseres Vereins.

### Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Karlsruhe. Den Zweigvereinen, die gleich dem Hauptverein 1859 gegründet wurden und somit im Laufe des Jahres gleichfalls ihr 50jähriges Jubiläum feiern, rufen wir in dieser Festnummer einen herzlichen Gruß und die besten Wünsche für ihr ferneres gesegnetes Wirken zu. Es sind dies folgende 24 Vereine: Achern, Adelsheim, Bonndorf, Breisach, Bretten, Donaueschingen, Eberbach, Eppingen, Ettenheim, Freiburg (Luisefrauenverein), Kenzingen, Konstanz, Meersburg, Melskirch, Neckarbischofsheim, Philippsburg, St. Blasien, Schwetzingen, Staufien, Stodach, Triberg, Willingen, Waldkirch, Waldshut. Von diesen Vereinen zählen Donaueschingen 5, Eppingen u. Ettenheim je 3, Philippsburg 2, St. Blasien u. Staufien je 1 Mitglieder, die von der Gründung des Vereins bis auf den heutigen Tag ununterbrochen demselben angehören. Der Badische Frauenverein umfaßt weiter noch 21 Zweigvereine, die schon vor 1859 gegründet wurden, zum Teil aber erst später dem Verband beigetreten sind. Es bestehen seit 1817 Durlach, 1824 Heidelberg und Wertheim, 1836 Pforzheim (Frauenverein), 1840 Wiesloch, 1844 Weinheim, 1845 Rastatt, 1847 Bruchsal, 1848 Krautheim, 1849 Bühl, Lahr, Mannheim, Offenburg und Sinsheim (die somit im Laufe dieses Jahres ihr 60jähriges Jubiläum begehen), 1851 Baden und Emmendingen, 1852 Lörrach, 1853 Tauberbischofsheim, 1855 Schopfheim, 1856 Wolfach, 1858 Hüfingen. Von diesen haben Offenburg 10, Pforzheim 11, Schopfheim 7, Lahr 5, Wiesloch und Lörrach je 3, Bruchsal und Wolfach je 2, Rastatt 1 Mitglieder, die ununterbrochen 50 Jahre ihrem Vereine angehören. Im ganzen sehen somit

68 Mitglieder des Badischen Frauenvereins auf eine 50-jährige Mitgliedschaft zurück, ihnen allen senden wir hiermit besonderen Festgruß.

Karlsruhe. Das Zentralkomitee unseres Vereins hat aus Anlaß des 50jährigen Protektorats Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise an Allerhöchstdieselbe namens des Gesamtvereins eine Adresse gerichtet und ein in der Kunstidreischule gefertigtes Ehrendiplom der hohen Protektorin gewidmet, das Allerhöchstdieselbe gnädigst entgegenzunehmen geruhete. Der Inhalt der Adresse ist folgender:

„Fünzig Jahre sind vergangen, seitdem auf Anregung und unter gnädigster Mitwirkung Eurer königlichen Hoheit der Badische Frauenverein gegründet worden ist und seitdem Eure königliche Hoheit das Protektorat über denselben zu übernehmen die Gnade hatten.

Sind fünfzig Jahre eines Protektorates an sich schon eine Seltenheit, so erscheint das Protektorat Eurer königlichen Hoheit über den Badischen Frauenverein im Hinblick auf die Art der Ausübung desselben während der ganzen Zeit als einzig dastehend. Denn Eure königliche Hoheit haben nicht nur dem Verein stets das lebhafteste Interesse entgegengebracht und seine Unternehmungen nach allen Richtungen hin eifrigst gefördert, Eure königliche Hoheit haben auch ununterbrochen seiner ganzen Tätigkeit Inhalt und Richtung verliehen und fast alle Einrichtungen des Vereins sind auf die Anregungen Eurer königlichen Hoheit zurückzuführen. Ja, Eure königliche Hoheit sind von der Gründung des Vereins an bis auf den heutigen Tag unbestreitbar die Seele des Badischen Frauenvereins gewesen.

Viele unserer Zweigvereine sind unmittelbar durch Eure königliche Hoheit ins Leben gerufen worden, die Entwicklung sämtlicher haben Eure königliche Hoheit mit lebhaftester Teilnahme verfolgt und wohl alle verdanken Eurer königlichen Hoheit bei aller Verschiedenheit ihrer Tätigkeit nach irgend einer Richtung hin bedeutungsvolle Anregung und Förderung.

Darum ist am heutigen Tag nächst dem Dank gegen Gott, der uns eine solche Protektorin gegeben und seither erhalten hat, das Gefühl unauslöschlicher Dankbarkeit gegen Eure königliche Hoheit dasjenige, das die Herzen der vielen Tausende von Mitgliedern und Freunden unseres Vereins ganz erfüllt und überwältigt, und es ist uns eine teure Pflicht, demselben Eurer königlichen Hoheit gegenüber namens des ganzen Vereins in allen seinen Gliedern heute Ausdruck zu verleihen.

Möge Eure königliche Hoheit überzeugt sein, daß solange ein Badischer Frauenverein besteht, es nie vergessen sein wird, was Großherzogin Luise ihm gewesen und daß das ganze badische Volk für alle Zeiten das Andenken der ersten Protektorin dieses Vereins in Liebe und Dankbarkeit segnen wird.

Als ein bescheidenes äußeres Zeichen unseres aufrichtigsten und unverweifellichen Dankes glauben wir Eurer königlichen Hoheit das mitfolgende „Ehrendiplom“ widmen zu dürfen und bitten um gnädigste Entgegennahme.

Möge Gottes Gnade unserem Verein seine vielgeliebte, hohe Protektorin noch lange Jahre in voller Gesundheit und Rüstigkeit erhalten und das innige Verhältnis zwischen Allerhöchstdieselben und dem Badischen Frauenverein in allen seinen Teilen auch fernerhin ungetrübt fortbestehen!

Adelsheim. Ein gewaltiger Leidenzug bewegte sich am Sonntag den 23. Mai d. J. um die dritte Nachmittagsstunde durch die Straßen unserer Stadt. Galt es doch einer in allen